

Dr.ⁱⁿ Anna Sporrer
Bundesministerin

Herrn
Dr. Walter Rosenkranz
Präsident des Nationalrats
Parlament
1017 Wien

Geschäftszahl: 2026-0.210.630

Ihr Zeichen: BKA - PDion (PDion)5148/J-NR/2026

Wien, am 06. Mai 2026

Sehr geehrter Herr Präsident,

die Abgeordneten zum Nationalrat Dr. Alma Zadić, LL.M., Kolleginnen und Kollegen haben am 6. März 2026 unter der Nr. **5148/J-NR/2026** an mich eine schriftliche parlamentarische Anfrage betreffend „Folgeanfrage Umsetzung der EU-Anti-SLAPP-Richtlinie“ gerichtet.

Diese Anfrage beantworte ich nach den mir vorliegenden Informationen wie folgt:

Zu den Fragen 1 bis 4, 6 bis 21 und 25:

- 1) Bis wann werden Sie einen Ministerialentwurf zur nationalen Umsetzung der EU-Richtlinie 2024/1069 (im Folgenden „Anti-SLAPP-Richtlinie“ genannt) in Begutachtung schicken?
- 2) Wie lange soll die Begutachtung dauern?
- 3) Wann werden Sie dem Nationalrat einen Gesetzesentwurf zur Umsetzung der „Anti-SLAPP-Richtlinie“ unterbreiten?
- 4) Wann sind nach jetzigem Stand die parlamentarische Beschlussfassung und das Inkrafttreten geplant?
- 6) Befindet sich der Gesetzesentwurf zur Umsetzung der „Anti-SLAPP-Richtlinie“ in der politischen Koordinierung?
- 7) Welche Änderungen im Bereich des Verfahrensrechts sind bei der nationalen Umsetzung der „Anti-SLAPP-Richtlinie“ für die beschleunigte Behandlung von Anträgen gern. Artikel 7 der Richtlinie vorgesehen?

- 8) Wie ist geplant, die Unterstützungsmaßnahmen gem. Art. 9 der „Anti-SLAPP-Richtlinie“ im Verfahrensrecht umzusetzen?
- 9) Wie ist geplant, das Institut der Sicherheit gem. Art. 10 der „Anti-SLAPP-Richtlinie“ im Verfahrensrecht umzusetzen?
- 10) Welche gesetzlichen Änderungen sind zur Umsetzung von Art. 11 der „Anti-SLAPP-Richtlinie“ („frühzeitige Abweisung“) geplant?
- 11) Welche gesetzlichen Änderungen sind zur Umsetzung von Art. 12 der „Anti-SLAPP-Richtlinie“ (Beweislast, Substantiierung von Klagen) geplant?
- 12) Welche Abhilfemaßnahmen gegen missbräuchliche Gerichtsverfahren sind gemäß Kapitel IV der „Anti-SLAPP-Richtlinie“ geplant?
- 13) Welche „abschreckenden Sanktionen“ gegen die das missbräuchliche Verfahren anstrengende Partei (Art. 15) sind geplant?
- 14) Welche Maßnahmen sind zum Schutz vor Urteilen aus Drittländern gemäß Kapitel V der „Anti-SLAPP-Richtlinie“ geplant?
- 15) Wird es bei SLAPP-Klagen ohne grenzüberschreitenden Bezug dasselbe Schutzniveau wie für grenzüberschreitende Fälle geben?
 - a. Falls nein: Warum nicht?
- 16) Ist im Zuge der Umsetzung der „Anti-SLAPP-Richtlinie“ auch ein Schutz vor missbräuchlichen Privatanklagen im Strafverfahren vorgesehen?
- 17) Sind im Zuge der Umsetzung der „Anti-SLAPP-Richtlinie“ Änderungen im Strafprozessrecht geplant? Wenn ja, welche?
- 18) Sind Maßnahmen gegen missbräuchliche Abmahnschreiben geplant?
- 19) Welche Änderungen sind in Umsetzung der „Anti-SLAPP-Richtlinie“ im Bereich der Verfahrenshilfe und Prozessbegleitung geplant?
- 20) Wird es vollen Kostenersatz für von SLAPP-Klagen betroffene beklagte Parteien geben?
 - a. Werden Betroffenen über einen Kostenersatz nach RATG hinausgehende Schäden ersetzt?
 - i. Wenn ja: auf welchem Weg?
- 21) Wird es eine Beistandsmöglichkeit im Verfahren für NGOs oder Interessenvertretungen zur unterstützenden Mitwirkung im Verfahren geben?
- 25) Da Sie über kein einschlägiges Zahlenmaterial, wie viele offensichtlich unbegründete Klagen oder missbräuchliche Verfahren (SLAPP-Klagen) entsprechend der Richtlinien-Definition es in Österreich in den letzten Jahren gegeben hat, verfügen: Wie schätzen Sie im Ressort die Zahl der jährlichen Verfahren, die unter den Anwendungsbereich des gesetzlichen Vorhabens fallen werden? Wie viele Verfahren sind es?

Der Entwurf zur Umsetzung der Anti-SLAPP-Richtlinie befindet sich nach wie vor in der politischen Koordinierung. Die inhaltliche Ausgestaltung und der weitere zeitliche Ablauf hängen davon ab, wie und bis wann die Koordinierung mit den Koalitionspartnern abgeschlossen werden kann.

Zur Frage 5:

- *Haben Sie der Europäischen Kommission mittlerweile einen zeitlichen Fahrplan zur Umsetzung der „Anti-SLAPP-Richtlinie“ eingemeldet?
a. Wenn ja, bitte um Anführung der geplanten Umsetzungsschritte samt Datum.*

Nein, der Europäischen Kommission wurde kein zeitlicher Fahrplan mitgeteilt. Ein solcher wurde von dieser auch – nach wie vor – nicht erbeten.

Zu den Fragen 22 bis 24:

- *22) Wurde die Zivilgesellschaft bei der Vorbereitung der nationalen Umsetzung der „Anti-SLAPP-Richtlinie“ in den letzten sechs Monaten eingebunden?*
- *23) Welche Behörden, Organisationen und Verbände sind oder waren bei der Ausarbeitung der nationalen Umsetzung der „Anti-SLAPP-Richtlinie“ in den letzten sechs Monaten eingebunden?*
- *24) Welche sonstigen Vorbereitungshandlungen werden in Ihrem Ressortbereich in Vorbereitung auf das Inkrafttreten der „Anti-SLAPP-Richtlinie“ gesetzt?*

Verwiesen wird auf die Beantwortung der Fragen 17 und 18 der parlamentarischen Anfrage der Abgeordneten zum Nationalrat Dr.ⁱⁿ Alma Zadić, LL.M., Kolleginnen und Kollegen unter der Nr. 3068/J-NR/2025.

Dr.ⁱⁿ Anna Sporrer

